

Fakt oder Fiktion?

Die historischen Merkmale der Hexenverfolgung im Spiegel von Daniel Kehlmanns *Tyll*

Sophie Anders

Abstract: In Daniel Kehlmanns Roman *Tyll* wird der Müller Claus, Vater der Titelfigur, der Hexerei verdächtigt, angeklagt, für schuldig befunden und hingerichtet. Im Rahmen dieser Arbeit wird analysiert, inwiefern sich das fiktionale Prozessgeschehen mit der historischen Realität vergleichen lässt und welche frühneuzeitlichen Vorstellungen von Hexerei dem Roman zugrunde liegen. Insbesondere steht, neben dem im Roman realistisch geschilderten Prozessgeschehen, die Ähnlichkeit zwischen dem Müller Claus und Menocchio, einem historisch belegten italienischen Müller, im Fokus, dessen Prozessakten von Carlo Ginzburg analysiert und veröffentlicht wurden. Zudem wird auf die Elemente des frühneuzeitlichen kumulativen Hexenbildes eingegangen, die sich an zahlreichen Stellen im Roman wiederfinden. Die facettenreiche Darstellung der Hexenverfolgung im Allgemeinen, die beispielhafte Darstellung des Hexenprozesses sowie der mentalitätsgeschichtliche Bezug lassen auf eine ausgiebige Recherchetätigkeit Daniel Kehlmanns schließen. Durch die Kombination von sozial-, politik-, mentalitäts- und klimageschichtlichen Erkenntnissen mit übernatürlichen Elementen erschafft der Autor eine Welt, in der Fakt und Fiktion verschwimmen.

Zur Person: Sophie Anders studierte Deutsch und Geschichtsw für das Lehramt Gymnasium an der Universität Regensburg. Der vorliegende Beitrag basiert auf einer Hausarbeit im Fach Germanistik (Neuere deutsche Literaturwissenschaft). Betreuer: Prof. Dr. Ernst Rohmer.

Schlagwörter: Geschichtsdarstellung; Historizität; Hexenbild; Hexenprozess

Die Zeit zwischen 1626 und 1630 gilt als Phase der „größte[n] deutsche[n] Hexenverfolgung“ (Behringer, 2006: 186). Daniel Kehlmann verwebt in seinem 2017 erschienenen Roman *Tyll* den Hexenglauben, die Hexenverfolgung sowie die damit einhergehende Prozessführung eben jener Hochphase mit

den Geschehnissen des Dreißigjährigen Krieges. Er bekennt, diese Zeit gezielt für seinen Roman gewählt zu haben, da er *in* ihr erzählen wollte und nicht wie ein Historiker *von* ihr (Kehlmann, 2019: 49). Doch was genau bedeutet Erzählen *in* dieser Zeit? Wie stark an der historischen Wirklichkeit orientiert sich Kehlmann hinsichtlich der Thematik Hexenglaube und Hexenverfolgung? Was ist Fakt, was literarische Fiktion?

Selbst im Bereich der historischen Forschung scheint Kehlmann, die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs betreffend, mitunter als Fachmann gehandelt zu werden, zielt doch seine Buchempfehlung den Klappentext von Hans Meddicks 2018 veröffentlichtem Werk *Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*. Was die Hexenverfolgung im Speziellen betrifft, so will Kehlmann ein ganzes Jahr zu dieser Thematik recherchiert haben (ebd.: 23). Im Rahmen des vorliegenden Beitrags soll durch einen Vergleich mit historischer Forschungsliteratur sowie mit zeitgenössischen Quellen analysiert werden, inwiefern das fiktionale Prozessgeschehen sowie die Darstellung der Hexenverfolgung und des Hexenglaubens im Roman mit der historischen Forschung korrelieren und welche frühneuzeitlichen Vorstellungen von Hexerei dem Werk zugrunde liegen.

Das kumulative Hexenbild der Frühen Neuzeit

Beim Stichwort Hexerei hat man, selbst im historischen Kontext, meist ein bestimmtes Bild vor Augen. Ganz egal ob dieses Bild von Märchen, Filmen, öffentlichen Veranstaltungen oder von anderen Quellen herrührt, wird Hexerei weiblich konnotiert. Eine Vorstellung, die durch die feministisch geprägte Forschung der 1970er Jahre auch auf die historischen Gegebenheiten der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung übertragen wurde und sich bis heute in den Köpfen der Menschen, meist verknüpft mit der feministischen Theorie der *weisen Frauen*, zu halten scheint (Behringer, 1998: 7).

Im historischen Kontext betrachtet gab es durchaus zeitgenössische Befürworter der Hexenverfolgung, die die Hexenlehre auf Frauen zuspitzten – so zum Beispiel Heinrich Kramer, den misogynen Autor des *Hexenhammers* – und ca. 75–80 % der Opfer der europäischen Hexenverfolgung waren auch tatsächlich weiblich (Behringer, 2005: 67). Die *alte Hanna*, Zeugin und Beschuldigte während des Hexenprozesses in *Tyll*, entspricht dem klassischen Bild der nicht nur weiblichen, sondern meist auch alten Hexe. Ob dieses Klischee tatsächlich auf die Mehrheit der Opfer der deutschen Hexenverfolgung angewendet werden kann, ist bis heute unklar, da die Quellen hierüber keinen Aufschluss geben. Fest steht jedoch, dass alle Altersgruppen betroffen waren (Dillinger, 2007: 119). Häufig wird außer Acht gelassen, dass auch zahlreiche Männer und Kinder der Hexerei bezichtigt, angeklagt und verurteilt wurden (Weber, 1991). Umso interessanter ist es, dass Kehlmann in seinem Werk ei-

nen Mann auf die Anklagebank setzt: den Müller Claus – Vater des Titelhelden Tyll und Hauptangeklagter im Hexenprozess.

Claus selbst glaubt nicht nur an Magie, er hält sich auch selbst für magiebegabt und versucht immer wieder diese anzuwenden (Kehlmann, 2017: 49, 67, 71). Ob er dies tatsächlich erfolgreich tut, ist aus dem Text nicht eindeutig herauszulesen (Kehlmann, 2019: 22 f.). Er ähnelt in einem besonderem Maße Domenico Scandella, genannt Menocchio, einem historisch belegten Müller aus Friaul im Nordosten Italiens, dessen Prozessakten vom Historiker Carlo Ginzburg analysiert und in seinem Werk *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600* veröffentlicht wurden (Multhammer, 2020: 309). Vergleicht man die Lebensdaten des italienischen Müllers mit den ungefähren zeitlichen Markern im *Tyll*, so wird Claus ca. 20 Jahre später hingerichtet.¹

Zwar ging dem Tod Menocchios ein Prozess wegen Häresie und kein Hexenprozess voraus, beiden gemein ist aber die Prozessführung durch die Inquisition. Vergleicht man das Leben von Claus mit dem Menocchios, so finden sich, neben der Berufswahl, weitere Parallelen. Beide werden in gewisser Weise als Außenseiter beschrieben, sie stehen außerhalb der Gesellschaft, und das in einer Zeit, in der die Individualität erst langsam an Bedeutung gewinnt und der Mensch als gesellschaftliches Wesen gilt, das seine Rolle in der und für die Gemeinschaft zu erfüllen hat. Das Misstrauen, das ihnen entgegengebracht wird, ist vermutlich auch bedingt durch ihren Berufsstand, denn das Müllerhandwerk galt in der Vergangenheit gemeinhin als unehrenhaft (Schneider, 2004: 154).² Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die Tatsache, dass es sich aufgrund der klimatischen Bedingungen in der Frühen Neuzeit bei Getreide um ein knappes Gut handelte. Weniger Getreide, aufgrund schlechter Ernten und einem Rückgang brauchbarer Anbauflächen, führte zu Preissteigerungen und dies wiederum dazu, dass diejenigen verantwortlich gemacht wurden, die für Verarbeitung und Vertrieb zuständig waren (Schmidt, 2018: 89, 92). Zudem kann die Abneigung darauf zurückgeführt werden, dass sich Müller durch teils ungewöhnliche Arbeitszeiten und ein Leben und Arbeiten in der Mühle, etwas entfernt von der dörflichen Gemeinschaft, der sozialen Kontrolle entzogen. Dies wiederum führte zur Gerüchtebildung, zu Verdächtigungen, wie Kehlmann sie auch in *Tyll* verarbeitet, und schließlich zu Anschuldigungen (Schneider, 2004: 154).

1 Menocchio stirbt im Jahr 1599 (Ginzburg, 1979: 173 f.) und die Hinrichtung von Claus kann innerhalb der historischen Rahmenhandlung des Romans für das Jahr 1620 festgelegt werden. Die Schlacht am Weißen Berg wird erwähnt und kann nach der Chronologie des Buches nicht lange nach dem Tod des Müllers stattgefunden haben. Nele spricht von Tagen seit ihrem Aufbruch (kurz vor der Hinrichtung) und Gottfried hat von der Niederlage des Winterkönigs noch nicht erfahren (Kehlmann, 2017: 164, 176).

2 Der Ruf der Müller wird auch im Roman erwähnt, aber als nicht so ehrlos beschrieben wie z. B. der Beruf des Abdeckers, Nachtwächters oder Henkers, dafür aber auf dem gleichen gesellschaftlichen Stand mit dem der Tagelöhner (Kehlmann, 2017: 40); die Bauern bspw. reichen Claus nicht die Hand, da es sich nicht gehöre (ebd.).

Die soziale Abgrenzung wurde dem Müller Menocchio in Zeiten der Inquisition zum Verhängnis (Ginzburg, 1979: 15) und befördert auch in Kehlmanns Ausführungen den Untergang des fiktiven Müllers Claus (Kehlmann, 2017: 37, 54).³ Darüber hinaus können Claus und auch Menocchio nicht als typische Müller der Frühen Neuzeit betrachtet werden (Ginzburg, 1979: 15). Von Menocchio ist überliefert, dass er lesen, schreiben und rechnen konnte (ebd. 25), und auch Claus ist im Roman des Lesens und Schreibens (wenn auch scheinbar etwas ungenau) mächtig (Kehlmann, 2017: 68, 72). Damit zeigen sie eine gewisse Grundbildung, die für Dorfbewohner der Frühen Neuzeit und für den Berufsstand der Müller im Speziellen eher ungewöhnlich anmutet, da gerade die als unehrlich und unehrenhaft geltenden Berufe „von der literarischen Kultur des Adels, des Bürgertums und der Gelehrten de facto weitgehend ausgeschlossen waren, da sie und ihre Nachkommen keine hinreichenden Bildungsmöglichkeiten besaßen“ (Schneider, 2004: 155).⁴ Gerade in dieser Hinsicht weicht Kehlmann etwas von Menocchio ab, indem er Claus eher als dilettierenden Autodidakten skizziert (Multhammer, 2020: 313), wohingegen davon ausgegangen wird, dass der realhistorische Menocchio durchaus eine für die Zeit und die sozialen Umstände eher untypische Schulbildung, vermutlich auf Grundschulniveau, erhalten hatte (Ginzburg, 1979: 25 f.). Beiden gemein ist aber dennoch, dass sowohl ihr Wissensstand als auch ihr Wissensdrang weit über die erhaltene Grundbildung hinausgehen. Zusätzlich zur allgemeinen Lesefähigkeit wird sowohl bei Menocchio (ebd. 57 f.) als auch bei Claus (Kehlmann, 2017: 68) der Besitz von Büchern explizit hervorgehoben. Im Fall von Claus müssen es mindestens zwölf Bücher sein (Kehlmann, 2017: 68), für Menocchio wurden aus den Verhörprotokollen elf Bücher nachgewiesen (Ginzburg, 1979: 57 f.), eine für die Zeit und den sozialen Status nicht unerhebliche Anzahl,⁵ und zudem ein weiteres Verdachtsmoment, denn „[d]er Besitz zahlreicher Bücher wurde in der frühen Neuzeit zumeist argwöhnisch betrachtet“ (Oberhofer, 2017: 285).⁶

Ein Detail, das Claus neben seinen ungewöhnlichen und von den Jesuiten als ketzerisch aufgefassten Fragen zum Verhängnis wird, ist vor allem ein lateinisches, als verboten angesehenes Buch, das er aufgrund der fehlenden Fremdsprachenkenntnisse nicht einmal lesen kann (Kehlmann, 2017: 137). Dem Jesuiten Kircher zufolge wäre es aber durchaus möglich, die fremde

3 Claus wohnt abseits der Gemeinschaft und hält sich scheinbar auch aufgrund seiner Interessen fern von anderen, selbst von seiner Ehefrau Agneta.

4 Auch Agneta hat nie Schreiben gelernt (Kehlmann, 2017: 64).

5 Multhammer (2020: 313) spricht von „einigen wenigen Büchern“. Dies ist aufgrund der zeithistorischen Gegebenheiten eher zweifelhaft.

6 Der Heimatforscher Paul Andreas Oberhofer geht auch auf die Überlieferung der Geschichte eines *Schwarzkünstlers* aus Südtirol und dessen als ungewöhnlich und sogar mit einem Teufelspakt in Verbindung gebrachten Buchbesitz ein: ein weiteres Beispiel für den Hexereivorwurf in Kombination mit einer umfangreichen Bibliothek.

Sprache zu lernen, sei es mit oder ohne des Satans Hilfe, oder das Buch an der Sprache mächtige Personen weiterzugeben, weshalb bereits der Besitz verboten sei (ebd.: 136 f.).

Ginzburg rekonstruiert aus den Verhörprotokollen die „verwinkelten und komplizierten theologischen und sozialkritischen Ansichten“ Menocchios (Multhammer, 2020: 313) und Kehlmann überführt diese laut Multhammer „in einfache für die Leser:innen wiedererkennbare philosophische Paradoxa.“ (ebd.) Beiden, Claus und Menocchio, wird die Beschäftigung mit „Rätseln der Welt“ (Kehlmann, 2017: 69) aufgrund ihres sozialen Status nicht zugestanden.⁷ Die Auseinandersetzung mit metaphysischen Fragen führt nicht nur zu einer deutlichen Abgrenzung, sondern auch zu einer sozialen Ausgrenzung durch die Dorfgemeinschaft (Ginzburg, 1979: 15):

Fragen des Glaubens sind hoch und schwierig, liegen außerhalb des Gesichtsfeldes von Müllern und Schustern: um darüber zu diskutieren braucht man Bildung, und die Träger der Bildung sind zunächst die Kleriker. (ebd.: 26)

Und gerade die literarische Figur des Klerikers Athanasius Kircher, der als Inquisitor dem Hexenprozess des Müllers Claus vorsteht, zeigt deutlich, dass es Definitionssache ist, was als Ketzerei angesehen wird und bei wem dies geahndet wird. Denn Kircher geht in Kehlmanns Roman unverkennbar ganz ähnlichen Fragestellungen nach wie Claus (Gunreben, 2020: 149). Claus und Menocchio ziehen durch ihre Interessen und ihre Art zu denken ein tiefes Misstrauen auf sich, weshalb es schließlich in beiden Fällen zur Anklage, zum Inquisitionsprozess und zur Hinrichtung kommt. Auch zeigen beide ein ausgeprägtes Bedürfnis, sich über ihre Vorstellungen, Ideen und Erkenntnisse auszutauschen, und dies selbst noch im Angesicht der Inquisition (Multhammer, 2020: 309, 314).⁸

Ob Menocchio tatsächlich als Vorlage oder zumindest Inspiration für Claus diene, ist nicht eindeutig zu klären, die vielen auffälligen Parallelen legen einen Zusammenhang jedoch nahe.⁹ Der Vergleich mit Menocchio zeigt aber auf jeden Fall anschaulich, dass ein Müller wie Claus, der für seinen sozialen Hintergrund und die Zeit ungewöhnlich gebildet und so in der Lage ist, sich mit philosophischen Fragestellungen zu beschäftigen und die christliche Weltordnung zu hinterfragen, prinzipiell existiert haben könnte. Zudem

7 Siehe hierzu die Aussage des Schusters Domenico Melchiori bei Ginzburg (1979: 26) und die Reaktion des Priesters in *Tyll* (Kehlmann, 2017: 71).

8 Der Gefahr, die von Claus' Aussagen in Gegenwart der Jesuiten ausgeht, scheint sich zumindest Agneta durchaus bewusst zu sein. Zumindest warnt sie ihn mehrmals davor weiterzusprechen (Kehlmann, 2017: 103, 104, 105).

9 Es gibt auch Indizien dafür, dass Claus als intertextuelle Figuration des Müllers in *Der schwedische Reiter* von Leo Perutz interpretiert werden kann (Haas, 2020: 341); Kehlmann selbst räumt einen solchen Bezug ein (Kehlmann, 2019: 78).

wird auch klar, dass dies zur Zeit der großen Hexenverfolgungswellen Aufsehen erregt und wohlmöglich zu einer Anklage geführt hätte. Dieser Part von Kehlmanns Geschichte wird damit in den Bereich des historisch plausiblen gerückt, auch wenn es verständlicher Weise auf den ersten Blick unwahrscheinlich erscheint, dass ein einfacher Müller zu dieser Zeit zu solchen komplexen Gedankengängen fähig gewesen wäre.

Was Claus vom *einfachen Ketzer* abhebt und in den Augen der Leser einen Hexereivorwurf nachvollziehbar macht, sind die magischen Praktiken, denen der Müller im Text nachgeht (Multhammer, 2020: 314). Doch nicht nur der Müller Claus praktiziert Magie; Beschreibungen von Zaubern, Ritualen und der Nutzung magischer Objekte sind an zahlreichen Stellen in Kehlmanns Roman zu finden. Betrachtet man all diese übernatürlichen Handlungen genauer, so lassen sie eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der Zeit erkennen. Verschiedene Zauberei- und Häresievorstellungen des 16. und 17. Jahrhunderts mündeten in einer relativ eng umgrenzten Hexenvorstellung (Behringer, 1997: 3). Dieses kumulative Hexenbild der Frühen Neuzeit wird in der historischen Forschung auch als elaborierter Hexenbegriff bezeichnet (ebd.: 15).¹⁰ Dessen wesentliche Elemente sind:

1. Teufelspakt (mit Abfall von Gott),
2. Teufelsbuhlschaft
3. Möglichkeit des Fluges durch die Luft, zum
4. Hexensabbat (mit Anbetung des Teufels)
5. Schadenzauber. (Behringer, 1997: 15)

Dass Claus den ersten Punkt dieses Hexenbildes erfüllt – den Bund mit dem Teufel – davon ist Athanasius Kircher, der Inquisitor des Hexenprozesses, fest überzeugt (Kehlmann, 2017: 120). Die Gefahr, die von einem Teufelspakt ausgeht, ist für den Jesuiten real, und bereits in seiner Ausbildung wurde ihm beigebracht, diese ernst zu nehmen und die *Teufelsbündler* nicht zu unterschätzen (ebd.). Bei Claus selbst weist zumindest bis zum Hexenprozess nichts auf einen Teufelspakt hin, erst kurz vor seiner Hinrichtung, nachdem er sein letztes Mahl erhalten hat, wendet er sich tatsächlich dem „Fürst der Luft“, dem „König der Geister und Flammen“ zu: „Hab Erbarmen, mein großer Teufel, nimm mich auf in dein Reich [...]“ (Kehlmann, 2017: 159). Zwar scheint der todgeweihte Müller den Teufel tatsächlich zu hören, ob er aufgrund des nahenden Todes dem Wahnsinn verfällt oder nicht, bleibt unklar. Claus verschreibt sich dem Teufel – ganz gleich, ob in seiner Fantasie oder innerhalb der Wirklichkeit des Romans. Da er (so beschreibt es Kehlmann selbst) den Teufelspakt als „einzige Freiheitsmöglichkeit“ betrachtet, wird er „in den letz-

¹⁰ Behringer (1997: 15) spricht dem elaborierten Hexenbegriff eine große heuristische Bedeutung zu, da er als spezifisch für die westeuropäische Hexereivorstellung des 14.–18. Jahrhunderts angesehen werden kann.

ten Momenten seines Lebens insgeheim wirklich zu dem Teufelsbündler, für den die Kirche ihn gehalten hat.“ (Kehlmann, 2019: 39)

Als das Geständnis der ebenfalls angeklagten Hanna Krell verlesen wird, kommt in ausführlichen, die Abartigkeiten der Hexen bildhaft beschreibenden Worten, und in Kombination mit dem Hexenflug und dem Hexensabbat auch die Teufelsbuhlschaft zur Sprache:

Seine Stimme zittert, während er sich von nächtlichen Flügen und entblößten Leibern sprechen hört, von Reisen auf dem Wind, vom großen Sabbat der Nacht, von Blut in den Kesseln und nackten Körpern, sieh, sie wälzen sich, der riesige Ziegenbock mit nie erlahmender Lust, er nimmt dich von vorn und nimmt dich von hinten, zu Liedern, gesungen in der Sprache des Orkus. (Kehlmann, 2017: 126)

Durch die ausgedehnte Befragung der Dorfbewohner können die Inquisitoren der Beklagten auch den Schadenzauber nachweisen, denn „Ludwig Stelling's Frau [hat] unter Strafandrohung zugegeben [...], dass ihr Rheuma sie erst plagt, seitdem sie Streit mit Hanna Krell hatte“, und auch ist „Magda Steger und Maria Loserin aufgefallen, dass Unwetter stets dann gekommen sind, wenn Hanna angeblich zu krank für den Kirchgang war.“ (Kehlmann, 2017: 128) Damit wären alle Elemente des frühneuzeitlichen kumulativen Hexenbildes vollzählig.

Der alten Hanna werden die relevanten Worte während der peinlichen Befragung durch den Scharfrichter Meister Tilman in den Mund gelegt (Kehlmann, 2017: 126 f.). Bei Claus, der zwar während der Befragung viel spricht (ebd.: 129), nicht aber die ausschlaggebenden Elemente des kumulativen Hexenbildes gesteht, genügen die Besagung Hanna Krells, er sei der „Anführer“ (ebd.: 128) gewesen, „Bruchstücke von Wahrheit“ (ebd.: 129), die Doktor Tesimond – der zweite Jesuit und Inquisitor – in den konfusen Äußerungen des Müllers zu erkennen meint und die Aussagen einiger Dorfbewohner. So wird auch Claus der Hexerei überführt, da er, laut der Zeugen „schlechtes Wetter über die Felder gebracht“ (ebd.: 132), Dorfbewohner verflucht und Dämonen herbeigerufen habe (ebd.). Das Geständnis der alten Hanna kann im Prozessgeschehen als Beleg für die Teufelsbuhlschaft herangezogen werden, da der Verkehr mit dem Teufel in Form eines Ziegenbocks auf dem Hexensabbat, an dem laut ihrer Aussage auch Claus teilgenommen hat, in unmissverständlichen Worten geschildert wird (ebd.: 126, 128).

Zum weiteren Anklagepunkt gerät die mehrfach beobachtete Ohnmacht des Müllers, die ihn vermeintlich überführt „mit dem Geist hinaus in ferne Länder“ geflogen zu sein (ebd.: 132). Dies ist besonders interessant, da dies den Versuch der Kirche aufgreift, gegen die Vorstellung vorzugehen, Hexen könnten realiter fliegen. Bereits im frühmittelalterlichen *canon episcopi* wurde der „Unholdenflug als heidnischer Irrglauben und Blendwerk des Teufels be-

zeichnet“ (Behringer, 1997: 71). Und tatsächlich war die Existenz des Hexenflugs als Element des kumulativen Hexenbegriffs immer umstritten (ebd.: 73). Die Diskrepanz dieses Streitpunktes wird deutlich durch die Diskussion der beiden Jesuiten mit Doktor van Haag, der versucht die Verteidigung im Prozess zu übernehmen:

Was hat es eigentlich mit der Ohnmacht der Hexer auf sich? Früher hieß es, die Ohnmächtigen würden im Traum mit dem Teufel verkehren. Der Teufel hat ja keine Macht in Gottes Welt, so steht es sogar bei Institoris, darum muss er den Schlaf nützen, um seinen Verbündeten das Wahnbild einzuflößen, er schenke ihnen wilde Lust. Nun aber verurteilt man die Hexer für genau die Taten, die man früher für vom Teufel eingegebene Trugbilder erklärt hat, den Schlaf aber und die Wahnträume legt man ihnen weiterhin zur Last. Ist die böse Tat nun echt oder Einbildung? (Kehlmann, 2017: 138)

Indem van Haag sich auf Institoris, also auf Heinrich Kramer und den *Hexenhammer* bezieht, versucht er die Argumente der Inquisitoren zu entkräften – augenscheinlich sogar erfolgreich, da die Diskussion daraufhin abgebrochen und der Gelehrte festgenommen wird.¹¹

Klar ist, dass die Elemente des elaborierten Hexenbegriffes, wenn auch teilweise umstritten, einem eher akademischen Hexenbild entsprachen, dessen Bestätigung im Prozess gezielt angestrebt wird. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch den einfachen Dorfbewohnern diese gelehrten Schemata zumindest in Teilen durchaus bekannt sind.¹² Dies würde auch erklären, warum Doktor Tesimond die bereits genannten Wahrheiten aus den Aussagen des Müllers heraushören kann. Ginzburg geht davon aus, dass sich Volksglaube und gelehrte Dämonologie im Laufe der Zeit miteinander vermischt haben (Ginzburg, 1979: 14), und Behringer geht sogar noch weiter, indem er die These aufstellt, dass gewisse Elemente des volkstümlichen Zauberglaubens im Zuge der Ketzerbekämpfung als real wirksam anerkannt und in die christlichen Vorstellungen integriert wurden (Behringer, 1997: 73).

Eindeutig ist, dass die Figuren in Kehlmanns *Tyll* an Hexerei und Magie glauben. So scheint Claus wenigstens theoretisch davon auszugehen, Schandzauber wirken zu können, wenn er überlegt dem Priester „eine milde Verwünschung auf den Hals zu schicken – Rheuma oder eine Mäuseplage im

11 Der Hexenhammer oder auch *malleus maleficarum* war schon aus dem Grund ein entscheidendes Werk für die Hexenverfolgung, da es Ende des 15. Jahrhunderts den neu entstandenen elaborierten Hexenbegriff in Deutschland durchsetzte (Behringer, 1997: 77). Der Hexenflug, sei es realiter oder in der Fantasie / im Schlaf, wurde in den Ausführungen Heinrich Kramers jedoch nicht nur nicht angezweifelt, sondern sogar nachdrücklich als existent dargestellt (*Malleus Maleficarum*: II/1,3).

12 Ginzburg konnte auch in den Verhörprotokollen Menocchios eine „eindrucksvolle Übereinstimmung zwischen den Überzeugungen eines unbekanntes Müllers aus Friaul und denen der gebildetsten und informiertesten Gruppe von Intellektuellen seiner Zeit“ entdecken. (Ginzburg, 1979: 14)

Pfarrhaus oder schlechte Milch“ (Kehlmann, 2017: 71). Der Bäcker wiederum sucht den heilkundigen Müller auf, seit ihn selbst aufgrund eines Fluches der alten Hanna das Rheuma plagt (Kehlmann, 2017: 49). Auch Tyll scheint die Realität von Schadenzaubern nicht in Frage zu stellen, wenn er davon ausgeht, der Ehemann einer Dorfbewohnerin sei aufgrund einer Verwünschung verstorben. Ebenso erkennt er seinen Vater durchaus als Zauberer an, wenn auch nicht als einen besonders guten (Kehlmann, 2017: 37, 422). Dass Claus sich selbst für magiebegabt hält, zeigt sich, außer in seinem Versuch magische Rituale anzuwenden, auch darin, dass er mit einem Zauberspruch versucht den menschlichen Willen zu beeinflussen sowie in seiner Behauptung, die Zukunft mithilfe von Wasser oder Vogelflug vorhersagen zu können (Kehlmann, 2017: 81, 130). Auch Hüttner, seinen Lehrmeister, betrachtet Claus als Chiromanten (Handler) und Geisterbeschwörer. Gerade die Wahrsagerei wurde historisch von weltlichen Territorien als Straftatbestand in Polizeyordnungen explizit festgehalten, verfolgt und geahndet (Dorn-Haag, 2016: 24, 64 f., 141).

Kehlmanns Roman zeigt zutreffend, dass der Glaube an Hexerei unabhängig von der sozialen Schicht in der Frühen Neuzeit weit verbreitet war. Neben den Dorfbewohnern und einfachen Soldaten glauben selbst Angehörige des Adels und sogar der englische König Jakob I. an Magie und die Existenz von Hexen (Kehlmann, 2017: 235, 423, 433). Dies trifft die realen zeithistorischen Umstände recht gut, denn gerade der englische König war, wie im Roman erwähnt (ebd.: 244), nicht nur ein großer Verfechter der Hexenverfolgung, er hat sich sogar selbst als gelehrten Dämonologen begriffen und ein Buch über Hexerei verfasst (Behringer, 1997: 14).

Hexenglaube war also keineswegs auf das gemeine oder gar niedere Volk beschränkt.¹³ Natürlich stellen auch die kirchlichen Vertreter der Hexenverfolgung, im Roman verkörpert durch die Jesuiten Tesimond und Kircher, die Existenz von Hexerei nicht in Frage. Und gerade am Beispiel Athanasius Kirchers zeigt sich deutlich, dass dasjenige, was als Hexerei galt, durchaus Auslegungssache sein konnte. Kircher verwendet nicht nur an einer Stelle des Romans den identischen Zauberspruch wie Claus, den er wegen Hexerei hinrichten ließ, er bedient sich auch verschiedener magischer Praktiken und verbindet im Allgemeinen „empirische Wissenschaft im heutigen Sinne mit ‚vormoderner‘ Naturmagie“ (Gunreben, 2020: 149).

13 Auch der bayerische Kurfürst Maximilian I. war ein „leidenschaftlicher Gegner der Hexen“ (Behringer, 1997: 419).

Hexenverfolgung und Inquisition

Der weitverbreitete Glaube an Magie und Hexerei ist ein zentraler Aspekt, um die Auswüchse der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung zu begreifen. Dies betrifft auch die große Verfolgungswelle zu der Zeit, in welcher die Romanhandlung angesiedelt ist. Behringer (1997: 107) betont zudem, dass die mittlerweile breit rezipierte Theorie der *Kleinen Eiszeit* als eine wesentliche, wenn auch nicht alleinige Erklärung für die zunehmende Angst gegenüber Hexen in der Bevölkerung herangezogen werden kann. Eine klimatische Ausnahme-situation, einhergehend mit mehreren durch Missernten gezeichneten Jahren und den damit verbundenen enormen Preissteigerungen, führte zu einer anhaltenden Dauerkrise und Hungersnöten in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Behringer, 2006: 186). Bei einer genauen Betrachtung von Kehlmanns *Tyll* fällt auf, dass auch innerhalb des Romans immer wieder das Wetter und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Bevölkerung thematisiert werden:

„Der Regen kommt wieder“, sagt der Junge, weil es ja meistens regnet, das Wetter ist fast immer schlecht. Deshalb ist die Kornernte so übel, deshalb bekommt die Mühle nicht genug Getreide, deshalb haben alle Hunger. (Kehlmann, 2017: 92)

Der Vorwurf der Hexerei bot in der Frühen Neuzeit einen Erklärungsversuch für eine ausweglose und als stark belastend empfundene Situation. Historisch wurde mitunter ein direkter Zusammenhang hergestellt zwischen Missernten und Hexerei und die Angeklagten wurden häufig beschuldigt, das Wetter magisch beeinflusst zu haben (Dillinger, 2007: 78). Auch Claus wird vorgeworfen für Kälte und Hagel verantwortlich zu sein und somit auch dafür, „dass die Ernte der Frommen verdirbt“, die gottesfürchtigen Menschen Hunger leiden, die Schwachen erkranken und die Kinder der Pest anheimgelassen (ebd.: 126). Da die Missernten und die langfristige schlechte Ernährung die Krankheitsanfälligkeit von Mensch und Tier erhöhten, standen sie in direktem Zusammenhang mit dem Ausbruch von Seuchen und somit auch mit den grassierenden Pestepidemien der Frühen Neuzeit (Behringer, 2006: 186).

Viele der großen Hexenverfolgungswellen wiederum wurzeln laut Behringer (1997: 104) in einer Agrarkrise und den daraus resultierenden Folgen – Hunger, Krankheit und Tod. Neben dem Versuch eine Erklärung oder Lösung für die katastrophalen Verhältnisse zu finden, kann eine allgemeine Hysterie in Krisenzeiten beobachtet werden, die neben einer Zunahme des Angstpegels eine „gesteigerte Bereitschaft zur Wahrnehmung ‚ungewöhnlicher‘ Erscheinungen“ (ebd.: 106) zur Folge hatte – die Bereitschaft Hexen zu verfolgen stieg an (Dillinger, 2007: 79).

Doch wie zu erwarten, endet die Krise innerhalb der Romanhandlung nicht mit dem Tod des Hexers. Selbst der Inquisitor Kircher geht davon aus

„auf verlorenem Posten zu kämpfen“, denn „es gibt zu viele böse Menschen, alle gemeinsam sind sie schuld an der Kälte und den Missernten und der Knappheit von allem“ (Kehlmann, 2017: 141). Dies spiegelt anschaulich die ausweglose Lage in einer von finanzieller Not, Hunger, Krankheit, Krieg und Tod gebeutelten Zeit wider. Und noch auf den letzten Seiten des Romans – Liz befindet sich bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück und der Hexenprozess gegen den Müller Claus ist lange vergangen – wird der Kreis geschlossen, indem Liz über das Wetter sinniert und den Schluss zieht, dass vermutlich bald „irgendein bedauernswerter Mensch“ dafür am Pranger stehen wird (ebd.: 473 f.).

Wettermagie als Bestandteil des Schadenzaubers bildet, wie oben angeführt, ein Element des elaborierten Hexenbegriffs. Dieses und die genannten Elemente Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexenflug und Hexensabbat sind ausschlaggebend für die Verurteilung von Claus und der alten Hanna Krell. Für die Prozessführung der kirchlichen Inquisitoren sind diese Anklagepunkte von herausragender Bedeutung. Dies zeigt sich etwa darin, dass man ohne die Bezeugung der Ohnmacht (notwendig für das Vergehen des Hexenflugs), niemanden der Hexerei überführen könne, da es dahingehend strenge Regeln gäbe (Kehlmann, 2017: 132). Auch der Schadenzauber wird explizit hervorgehoben, da nur dieser einen Hexenprozess rechtfertige –sonst wäre höchstens ein Ketzerprozess möglich (ebd.: 133).

Tatsächlich waren Hexenprozesse recht stark reglementiert, da sie nur die Verfahren einschlossen, die gegen das im elaborierten Hexenbegriff beschriebene Sammeldelikt vorgingen (Dillinger, 2007: 24). Wesentlich dabei war der Pakt mit dem Teufel bzw. mit Dämonen.¹⁴ Wer als Hexe:r galt und zu verurteilen war, bzw. wie, unterschied sich aber je nach geltender Landesgesetzgebung (ebd.: 84). Und da die Inquisitionsprozesse, im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Annahme, nicht nur von der Kirche, sondern meist auch von der jeweiligen weltlichen Gerichtsbarkeit geführt wurden, kam es somit zu starken Abweichungen. Nicht in jedem Hoheitsgebiet waren die der gelehrten Dämonologie entstammenden Elemente des Sammeldeliktes Hexerei in den Gesetzestexten vertreten (ebd.). Es kam aber durchaus vor, dass Richter und Strafverfolger den „Hexereibegriff ihrer praktischen Tätigkeit zugrunde legten“ (ebd.), selbst wenn das geltende Gesetz dem entgegenstand – „die Dämonologie wuchs über die Strafverfolgungsbehörden und über eine dämonologisch gebildete Bevölkerung häufig in die Verfolgungen hinein“ (ebd.) und damit fand diese Hexenlehre „schließlich auch Eingang in die Spruchpraxis“ (Dorn-Haag, 2016: 58). Die kirchlichen Inquisitoren waren ihrerseits

14 Der Teufelspakt dient in der Forschung dazu, das Hexereidelikt vom Zaubereidelikt abzugrenzen. Die Begrifflichkeit der Zauberei wurde jedoch in der Frühen Neuzeit auch synonym zur Hexerei verwendet (Dorn-Haag, 2016: 12).

von vornherein von der tatsächlichen Existenz der kumulativen Elemente des Straftatbestandes Hexerei fest überzeugt (Decker, 2002: 462).

Welche Gesetzgebung im Roman für den Prozess des Müllers ausschlaggebend ist, kann relativ konkret nachvollzogen werden. Doktor Tesimond wird durch den Fürstbischof von Eichstätt – der in den historischen Quellen tatsächlich als aktiver Vertreter der Hexenverfolgung belegt ist – zum *Hexen-Commissarius ad hoc* ernannt und mit den notwendigen Vollmachten ausgestattet, Hexenprozesse zu führen (ebd.: 124).¹⁵ Solange sich die beiden Jesuiten also im Territorium des Eichstätter Fürstbischofs befinden, ist dessen Territorialgesetzgebung entscheidend. Außerdem blieb die römische Inquisition, die zwar mit wandernden Inquisitoren operierte, vornehmlich auf Italien beschränkt, nachdem sich die Bischöfe nördlich der Alpen zu Beginn der Frühen Neuzeit von Rom emanzipiert hatten, um die Hexenverfolgung in die eigene Hand zu nehmen (Dillinger, 2007: 92, 94).

Die im Roman erwähnte Ermächtigung Tesimonds durch den Eichstätter Bischof ist folglich die Voraussetzung dafür, dass die beiden Jesuiten überhaupt aktiv werden konnten. Hexenkommissare wurden grundsätzlich, wie auch Tesimond, vom Landesherren des jeweiligen Territoriums eingesetzt, um im Hexenprozess als unabhängige Rechtsberater mitzuwirken (Quensel, 2017: 186, 189). Tatsächlich aber übernahmen diese Kommissare, wie im Roman zutreffend beschrieben, den gesamten Prozess und operierten weitgehend unabhängig (ebd.: 170, 189, 372). Sie waren es, die Verdächtige verhafteten, Folter anordneten und sogar das Urteil formulierten (ebd.: 189, 222). Nur zur Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe war es notwendig, die weltliche Gerichtsbarkeit miteinzubeziehen (Decker, 2002: 456). Auch dies wird im Roman durchaus thematisiert: Ludwig von Esch, der Pfleger und Vorstand des zuständigen Amtsgerichtsbezirks muss im Fall von Claus und Hanna das Urteil sprechen, „damit es Gültigkeit hat“ (Kehlmann, 2017: 116). Ansonsten spielen die Schöffen, wie auch der Richter und der Pfleger eine untergeordnete Rolle. Und auch wenn von Esch als Vorstand des Amtsgerichts den Prozess als unnormale empfindet und sich scheinbar in gewisser Hinsicht übergangen fühlt, so sind Prozesse dieser Art durchaus belegt (Quensel, 2017: 170).

Entgegen der These von Jens Krumeich sind die Beweisführung und das Strafmaß, für die in erster Linie die Jesuiten Kircher und Tesimond verantwortlich sind, doch nur teilweise als unverhältnismäßig oder ungewöhnlich einzuschätzen – und das auf eine eher unerwartete Weise (Krumeich, 2020:

15 Die Bezeichnung als Fürsterzbischof bei Kehlmann ist nicht zutreffend. Die Bischöfe des Bistums Eichstätt waren auch Fürstbischöfe des Hochstifts Eichstätt. Darum wurde die Bezeichnung angepasst; zu Johann Christoph von Westerstetten, dem Bischof von Eichstätt (1565–1637) als Hexenverfolger (Behringer, 2006: 243, 246).

206):¹⁶ In der historischen Realität nämlich war eine Beteiligung der Kirche für die Beklagten meist sogar von Vorteil, da gerade die geistlichen Richter mehr Wert auf Sachbeweise legten, als auf Geständnisse und Besagungen (Decker, 2002: 463). Dies wurde in Kehlmanns *Tyll* nicht berücksichtigt. Die Ungewöhnlichkeit bezieht sich folglich nicht auf die besondere Härte des Strafmaßes für derartige Prozesse in der Frühen Neuzeit, sondern darauf, dass es normalerweise die weltliche und nicht die geistliche Gerichtsbarkeit war, die derart drastische Strafen verhängte und das rein auf der Basis von Beschuldigungen und Aussagen der Beklagten (ebd.).

Interessant ist zudem, dass die Jesuiten sich innerhalb des Prozesses auf die Halsgerichtsordnung Karls V. beziehen, also auf die *Constitutio Criminalis Carolina* (Kehlmann, 2017: 125, 135). Wie bereits beschrieben, handelt es sich augenscheinlich um einen geistlichen Strafprozess. Der Inquisitor wäre also an das römische Recht gebunden und nicht an das kaiserliche Gesetzbuch, wobei zu erwähnen ist, dass dieses noch nicht einmal verbindlich über den einzelnen Landesgesetzgebungen stand (Dillinger, 2007: 83). Es ist also eher unwahrscheinlich, dass kirchliche Inquisitoren ihren Prozess auf dieser rechtlichen Grundlage führten. Somit kann dies als historische Unstimmigkeit in Kehlmanns Roman angesehen werden.

Nun zum eigentlichen Hexenprozess: Seit Beginn des 16. Jahrhunderts hatte sich der Inquisitionsprozess gegenüber dem Akkusationsprozess durchgesetzt, und dies sowohl in der geistlichen als auch in der weltlichen Strafverfolgung (Dorn-Haag, 2016: 58). Eine Anklage durch einen privaten Kläger war im Inquisitionsprozess nicht mehr notwendig, aus diesem Grund begannen alle Hexenprozesse mit einer Verdächtigung und einem „Ermittlungsverfahren von Amts wegen“ (Behringer, 2006: 72). Im Falle von Claus kann das Gespräch zwischen Kircher und Tyll als Auslöser angesehen werden, indem der Junge nur allzu bereitwillig von den ketzerischen Ideen seines Vaters erzählt (Kehlmann, 2017: 92).¹⁷ Tesimond entscheidet im Anschluss nach dem Hinweis Kirchers, dass ein Verfahren eingeleitet werden müsse, und beschließt den Besuch des Müllers (ebd.: 124). Das Verhalten von Claus den beiden Geistlichen gegenüber bestärkt schließlich den Verdacht und besiegelt somit in gewisser Hinsicht bereits das Schicksal des Müllers (Kehlmann, 2017: 99 ff.).

Wie der Prozess verlaufen bzw. vielleicht sogar wie er enden würde, scheint Kircher von vorne herein klar zu sein, da er darüber sinniert, dass

16 Jens Krumeich bezieht den Ausgang des Prozesses auf die Person Kirchers und bezeichnet das Urteil als unverhältnismäßig. Da dies zwar der heutigen Auffassung entsprechen mag, aber dennoch als anachronistisch aufzufassen ist, muss hier widersprochen werden.

17 Kircher selbst denkt darüber nach, „dass ein Gespräch mit einem sonderbaren Jungen in ihm den Verdacht aufkommen ließ“, er könnte es mit einem Hexer zu tun haben (Kehlmann, 2017: 124).

„wie erwartet [...] alles seinen üblichen Lauf genommen“ habe, nachdem Tesimond aktiv geworden ist, und er sich auch lange überlegt habe, ob er diese Maschinerie tatsächlich in Gang bringen solle (ebd.: 124). Diese Einschätzung liegt vermutlich auch darin begründet, dass es sich bei dem Verfahren gegen Claus nicht um den ersten Hexenprozess handelt, an welchem Kircher mitwirkt (ebd.). Von den realhistorischen Persönlichkeiten Athanasius Kircher und Oswald Tesimond ist nicht bekannt, dass sie jemals aktiv an Hexenverfolgungen beteiligt gewesen wären (Schweissinger, 2019: 140 f.). Kehlmann nutzt hier seine künstlerische Freiheit, um gezielt historisch verbürgte Personen mit einer fiktiven Geschichte zu verweben. Schweissinger geht davon aus, dass Kehlmann diese beiden bekannten Jesuiten stellvertretend für eine zeithistorische katholische Strömung im Zuge der Gegenreformation einsetzt (ebd.: 141). Dies klingt zwar bis zu einem gewissen Grad plausibel, es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Hexenverfolgung kein rein katholisches Phänomen war.¹⁸

Da der Inquisitionsprozess grundsätzlich stark reglementiert war, musste für den Straftatbestand der Hexerei, dessen magische Komponente aus offensichtlichen Gründen nicht objektiv beweisbar war, ein Sonderverfahren geschaffen werden: Der Hexenprozess wurde zum *processus extraordinarius* (Dillinger, 2007: 84 f.).¹⁹ Für den Prozess im Roman ist besonders relevant, dass in einem *processus extraordinarius* die eigentlich strengen Regeln für die Folter außer Kraft gesetzt sind (Dillinger, 2007: 84 f.). Für eine Verurteilung war die Aussage zweier Zeugen oder ein freiwilliges Geständnis erforderlich (Dorn-Haag, 2016: 59). Auch im Roman wird mehrmals darauf hingewiesen, dass ein Urteilsspruch nur mit Geständnis möglich sei (Kehlmann, 2017: 125, 126, 133). Da selten freiwillige Geständnisse abgelegt wurden und Zeugen meist rar waren (ein tatsächlicher Beweis war schlichtweg nicht möglich – bei Zeugenaussagen handelte es sich folglich um Indizien), wurde die peinliche Befragung als legitimes Mittel betrachtet, um an ein Geständnis des Beklagten zu kommen (Dorn-Haag, 2016: 59 f.). Dies galt allerdings auch für alle anderen Delikte, nicht nur die Hexerei (Behringer, 1997: 61). Folterungen wie bei der alten Hanna und dem Müller Claus waren also ein legitimes und übliches Mittel der Hexenprozesse. Auch war man tatsächlich der Meinung, dass die Angeklagten durch die Folter dazu gebracht wurden die Wahrheit zu sagen (Dillinger, 2007: 85 f.). Es ist also realistisch, dass die Inquisitoren, wie es aus

18 Es ist richtig, dass Zentren der Gegenreformation (häufig unter jesuitischer Führung) zu „Zentren der innerkatholischen Auseinandersetzung in der Hexenfrage“ wurden (Behringer, 2006: 185); auch innerhalb des Jesuitenordens waren Befürworter und Gegner der Hexenverfolgung zu finden (ebd.: 323 ff.).

19 Hexerei galt als Ausnahmeverbrechen (*crimen exceptum*), da es zu den besonders schwerwiegenden und heimlich begangenen Verbrechen zählte, deren Aufdeckung zudem überaus problematisch war. Durch den *processus extraordinarius* konnten die Gerichte von den herkömmlichen Verfahrensregeln abweichen (Dorn-Haag, 2016: 59).

der Äußerung Tesimonds in der Diskussion mit van Haag hervorgeht, von der Richtigkeit der Aussage unter Folter ausgehen (Kehlmann, 2017: 137).

Zu Beginn der peinlichen Befragung wurde den Angeklagten, wie auch bei Claus und Hanna geschehen (ebd.: 119), das Haupthaar geschoren. Ziel dieser Prozedur war es, ein Hexenmal zu entdecken, das als Siegel für den Teufelspakt angesehen wurde (Quensel, 2017: 173). Sollten die Indizien ausreichen, wurde die Folter zunächst angedroht, häufig indem die Folterinstrumente vorgelegt wurden (ebd.: 174). Im Fall von Hanna Krell ist bereits dies mit Erfolg gekrönt, denn „schon als Meister Tilman ihr die Instrumente zeigte, hat sie begonnen, ihre Verbrechen zuzugeben“ (Kehlmann, 2017: 128).

Der Teufelspakt als Straftatbestand wird meist während der peinlichen Befragung zum ersten Mal zum Thema gemacht (Gerst, 2012: 75 f.). So auch im Romanbeispiel: Während sich für den Schadenzauber durchaus Zeugen aussagen auftreiben lassen, wird der Teufelspakt erst durch die Folter belegt (Kehlmann, 2017: 125 f.). Da Hanna Krell durch die Folter überführt wird und das Geforderte gesteht, wäre es im Fall von Claus gar nicht mehr nötig, dass er selbst zu allen Punkten eine Aussage macht. Denn schon die Besagung der bereits als Hexe überführten Hanna bezüglich des Teufelspaktes und der Rolle des Müllers als Anführer, hätte den Straftatbestand hinreichend bewiesen (Quensel, 2017: 165). Und ob Claus tatsächlich aus freien Stücken nochmals im Prozess gesteht, was er unter Folter bereits zugegeben hat, bleibt bis zum Ende ungeklärt (Kehlmann, 2017: 133, 143).

Schlussendlich wird Claus der Hexerei für schuldig befunden, gehängt und anschließend verbrannt (Kehlmann, 2017: 147, 332, 382). Die Verbrennung des Leichnams, wie sie im Fall von Claus beschrieben wird, wurde durchgeführt, um alles Irdische der Täter aus der Welt zu tilgen und eine „Weiterexistenz als Wiedergänger“ zu verhindern (Dillinger, 2007: 87). Nicht alle Hexenprozesse endeten mit der Todesstrafe (Behringer, 1997: 58), was der Roman korrekterweise thematisiert, indem erwähnt wird, dass eine Hexe nach zehn Tagen am Pranger aus der Stadt Osnabrück gejagt wurde (Kehlmann, 2017: 460). Auch wenn Kehlmann einen fiktiven Hexenprozess einbaut, scheint er sich doch zurückgehalten zu haben, diesen um der Spannung willen zu sehr zu dramatisieren und dadurch zu trivialisieren. Der Autor scheint sich vielmehr Gedanken darüber gemacht zu haben, dass gewisse „Literarisierungs- und Fiktionalisierungsstrategien, sowohl ethisch als auch ästhetisch verfehlt“ sein können (Gunreben, 2020: 144), was die zurückhaltende Prozessbeschreibung belegt (ebd.: 145).²⁰ So werden zum Beispiel die Foltermethoden im Inquisitionsprozess oder die Hinrichtung von Claus nur erwähnt oder angedeutet und nicht im Detail beschrieben (ebd.: 145).

²⁰ Kehlmann selbst äußert sich zu dieser Thematik und gibt an, sich bezüglich seiner Schilderung des Prozessgeschehens „strikten Realismus auferlegt“ zu haben (Kehlmann, 2019: 23).

Fazit

Wie die vorhergegangene Analyse belegt, hat Kehlmann sich ausgiebig mit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts beschäftigt. Zahlreiche historische Sachverhalte wurden souverän, wenn auch häufig beiläufig oder implizit in die Handlung eingebaut. Kehlmann errichtet um seine Handlung eine Art Gerüst des Übernatürlichen. Er schildert frühneuzeitlichen Hexenglauben, Hexenverfolgung, Volksglaube sowie christlich-religiöse Glaubensvorstellungen und zeigt, wie sich diese Elemente vermischen, überlagern und gegenseitig beeinflussen.

Die zeitgenössische Lebenswirklichkeit ermöglichte eine Romanhandlung voller Mythen und Magie, in der Fakt und Fiktion ungehindert miteinander schwimmen können, ja sogar schwimmen müssen. Denn, wie der Autor selbst eingesteht, könnte, trotz einer noch so umfangreichen Recherche, nie eine absolute Transparenz der damaligen Lebensumstände erreicht oder diese wahrhaft objektiv geschildert werden (Kehlmann, 2019: 49). Es handelt sich also um eine „historische Fiktion“ (ebd.). Es liegt in der Natur der Sache, dass selbst ein Historiker keine objektive Beschreibung der tatsächlichen historischen Gegebenheiten erschaffen könnte. Ein Autor, meist ein Laie auf dem Gebiet der historischen Forschung, hat gegenüber einem Historiker jedoch einen enormen Vorteil: Er muss dies gar nicht erst versuchen (ebd.: 132). Er darf Leerstellen kreativ füllen und hat die Möglichkeit, die Innenperspektive der Akteure nach außen zu kehren – völlig egal, ob dies historisch haltbar ist oder nicht. Dennoch schafft es Kehlmann (durch profunde Recherche) für den historisch interessierten Leser an vielen Stellen – gerade im Bereich der Hexenverfolgung – ein komplexes Bild der historischen Gegebenheiten zu zeichnen. Er ermöglicht so dem Rezipienten ein Eintauchen in eine entfernte Zeit und eine fremd anmutende, aber glaubwürdige Welt.

Der Leser wird lange im Unklaren gelassen, ob Magie nun innerhalb der Romanhandlung tatsächlich existiert oder nur in der Vorstellung der Protagonisten. Diese Form des Erzählens scheint Kehlmanns Vorstellung von den historischen Gegebenheiten widerzuspiegeln, hält er die erste Hälfte der Frühen Neuzeit augenscheinlich für einen „Wendepunkt, an dem die Spukgestalten der alten Mären für einen paradoxen Moment beides sind: schon literarische Erfindung, aber auch immer noch reale Möglichkeit“ (Kehlmann, 2015: 79). Diese Unsicherheit scheint einen während des Lesens zu erfassen und so, ebenso wie die Romaninhalte, eine Annäherung an die Vorstellungswelt des 17. Jahrhunderts zu ermöglichen. Vielleicht meinte Kehlmann auch das, wenn er davon spricht, *in* der Zeit zu erzählen.

Literaturverzeichnis

- Behringer, Wolfgang (1997): *Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*, München: Oldenbourg.
- Behringer, Wolfgang (1998): „Neun Millionen Hexen. Entstehung, Tradition und Kritik eines populären Mythos“, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 49, 11, S. 664–685.
- Behringer, Wolfgang (2005): *Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung*, München: C.H. Beck.
- Behringer, Wolfgang (2006): *Hexen und Hexenprozesse in Deutschland*, München: dtv.
- Decker, Rainer (2002): „Gerichtsorganisation und Hexenprozeßrecht der römischen Inquisition. Neue Quellenfunde zu Theorie und Praxis“, in: Herbert Eiden / Rita Voltmer (Hrsg.): *Hexenprozesse und Gerichtspraxis*, Trier: Paulinus Verlag.
- Dillinger, Johannes (2007): *Hexen und Magie. Eine historische Einführung*, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Dorn-Haag, Verena J. (2016): *Hexerei und Magie im Strafrecht*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Gerst, Christoph (2012): *Hexenverfolgung als juristischer Prozess. Das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel im 17. Jahrhundert*, Göttingen: V&R.
- Ginzburg, Carlo (1979): *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*, Frankfurt am Main: Syndikat Verlag.
- Gunreben, Marie (2020): „Jenseits der Fakten: Tyll und die Legitimität der Fiktion“, in: Lampart, Fabian / et al. (Hrsg.): *Daniel Kehlmann und die Gegenwartsliteratur. Dialogische Poetik, Werkpolitik und Populäres Schreiben*, Berlin / Boston: de Gruyter, S. 137–154.
- Haas, Claude (2020): „Die Regeln der Wirklichkeit brechen? Probleme des Neorealismus in Daniel Kehlmanns historischen Romanen“, in: Lampart, Fabian / et al. (Hrsg.): *Daniel Kehlmann und die Gegenwartsliteratur. Dialogische Poetik, Werkpolitik und Populäres Schreiben*, Berlin / Boston: de Gruyter, S. 329–345.
- Kehlmann, Daniel (2015): *Kommt, Geister. Frankfurter Vorlesungen*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Kehlmann, Daniel (2017): *Tyll*, Frankfurt am Main / Wien / Zürich: Büchergilde.
- Kehlmann, Daniel (2019): *Der unsichtbare Drache. Ein Gespräch mit Heinrich Detering*, Zürich: Kampa Verlag.
- Kramer, Heinrich (2017): *Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Neu aus dem Lateinischen übertragen von Wolfgang Behringer, Günter Jerouschek und Werner Tschacher*, München: dtv.
- Krumeich, Jens (2020): „Germanist, ohne Germanist zu sein? Daniel Kehlmann und die literaturwissenschaftliche Forschung“, in: Lampart, Fabian / et al. (Hrsg.): *Daniel Kehlmann und die Gegenwartsliteratur. Dialogische Poetik, Werkpolitik und Populäres Schreiben*, Berlin / Boston: de Gruyter, S. 201–228.
- Medick, Hans (2018): *Der Dreißigjährige Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt*, Göttingen: Wallstein Verlag.
- Multhammer, Michael (2020): „Daniel Kehlmanns ‚Frühe Neuzeit‘. Tylls Prätexte und die populäre (Re-)Konstruktion einer Epoche“, in: Lampart, Fabian / et al. (Hrsg.): *Daniel Kehlmann und die Gegenwartsliteratur. Dialogische Poetik, Werkpolitik und Populäres Schreiben*, Berlin / Boston: de Gruyter, S. 305–328.
- Oberhofer, Andreas (2017): „Corpus Extra Muros. Der Heimatforscher Paul Tschurtschenthaler (1874–1941) und seine Erkundung von Kleinarchiven in der ländlichen Peripherie“, in: Leitner, Ulrich (Hrsg.): *Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 273–304.
- Quensel, Stephan (2017): *Hexen, Satan, Inquisition: die Erfindung des Hexen-Problems*, Wiesbaden: Springer.
- Schmidt, Georg (2018): *Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, München: C.H. Beck.

Sophie Anders

- Schneider, Jost (2004): *Sozialgeschichte des Lesens. Zur historischen Entwicklung und sozialen Differenzierung der literarischen Kommunikation in Deutschland*, Berlin: de Gruyter.
- Schweissinger, Marc J. (2019): „Intertextuality in Daniel Kehlmann’s Novel *Tyll*“, in: *International Journal of Language and Literature*, 7, 1, S. 138–148.
- Weber, Hartwig (1991): *Kinderhexenprozesse*, Frankfurt am Main: Insel-Verlag.